

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 5 (1932-1933)

Heft: 8

Artikel: Pestalozzis Kritik an der Gesetzgebung

Autor: Guyer, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
42. JAHRGANG DER SCHWEIZERISCHEN PAEDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT
26. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben in Verbindung mit

Univ.-Prof. Dr. P. Bovet, Prof. Dr. v. Gonzenbach, Prof. Dr. W. Guyer, Prof. Dr. H. Hanselmann,
Rektor J. Schälín, Sem.-Dir. Dr. Schohaus und Sek.-Schulinsp. Dr. Schrag

Herausgeber: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen

Redaktion des allgemeinen Teiles: Sem.-Dir. Dr. W. Schohaus. Redaktion von »Schulleben und Schulpraxis«: Prof. Dr. W. Guyer

Pestalozzis Kritik an der Gesetzgebung.*

Von Prof. Dr. W. Guyer.

Kreis der „Abendstunde“.

.... Die Hauptabsicht der ersten schriftstellerischen Schaffensepoche Pestalozzis ist darum die Gesetzgebung. Zwar ruht zuletzt alles auf dem „Haussegen“, aber damit das kleine Haus der Wohnstube in Ordnung sein könne, muß es im großen Haus des Volks stimmen: Die Obern müssen vorangehen. Das Ueberzeugende und Ueberragende an Pestalozzis gesetzgeberischen Arbeiten liegt in der klaren Erkenntnis des unabweislichen Zusammenhangs aller menschlichen Verhältnisse durch den ganzen Volks- und Staatskörper hindurch. Wenn es irgendwo nicht stimmt, so hapert es bald auch anderswo, und wenn die Verantwortung an den hohen Vertrauensstellen nachläßt, so reißt auch unten der Faden. Umgekehrt muß die Regierung auf die Sauberkeit der engen Kreise zählen können.

Dasselbe „starke feine Gewebe“ durchzieht die wirtschaftlichen Verhältnisse. In der Abhandlung über den „Aufwand der Bürger“ sieht Pestalozzi die Freizügigkeit der Reichen in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse als eine Erwerbs- und Brotquelle für das gesamte Volk an. Ein beweglicher Luxus in den rechten Schranken vereitelt „das Einlenken der Landesindustrie für die einförmigen Bedürfnisse weniger Handelshäuser“. Reger Fluß des Verbrauchs sichert das Fußfassen mannigfacher Handelshäuser, diese geben dem Einwohner Brot und schaffen mannigfaltige Gewerbsamkeiten. Dem Absatz aber müssen fremde Handelsplätze offen sein, wie auch der eigene Platz sich der Einfuhr nicht verschließen darf, wenn die „alles ins Ebenmaß bringende Freiheit“ nicht leiden soll. „Die Einschränkung der Einfuhr und des Gebrauchs fremder Waren wird immer ein Beispiel eines unrichtigen Grundsatzes sein“.

Nie läßt sich im großen Haushalt der Unterschied Dienender und Befehlender vermeiden. „Der Mensch muß dienen, wenn er versorgt sein will, und dienet gerne, wenn er versorgt ist. Der Mensch muß sich der

Macht unterwerfen, wenn er sicher sein will, und er lebt gern in den Armen der Macht, wenn sie ihn schützt. Treu dienen und wohl versorgen ist also gegenseitige Naturbestimmung, und in diesem Gesichtspunkt treffen die vielseitigen Bedürfnisse aller derer, die auf Erden leben, zusammen“ (Sch).

So ganz tief aber offenbart sich die Verantwortung aller für alle erst im Ethischen. „Gesetzgebung und Kindermord“ (1783) ist ein erschütternder Aufruf an diejenigen, die kraft ihres Amtes und ihrer Gewalt die unglücklichen Opfer ihrer besinnungslosen Tat dem Kerker und Tod überliefern. Wo liegen die Quellen des Kindsmords? In erster und letzter Linie bei denen, die das „schuldig“ sprechen. Es fehlt den verantwortlichen Stellen der Vatersinn, mit dem sie durch das Gewebe des Volkslebens hindurch dem Schwachen Schonung, Liebe und Hilfe erweisen sollten. Die Regierung begünstige mit aller Macht Ehe und Familie! „Will der Staat dem Uebel des Kindermords vorbeugen, so muß er verhüten (dafür sorgen), daß so wenig Menschen als möglich kinderlos, unfruchtbar und unverheiratet in seinem Schoß leben. Fürst, verheirate deine Jugend, und straf das unversorgete Volk, das nicht heiraten darf, nicht, wenn es die Bedürfnisse seiner Natur befriedigt und nicht kinderlos bleibt, sondern lenke alle Väter und Mütter mit Kraft dahin, daß sie alle, alle die Unverehelichten wie die Verehelichten, ihre Kinder lieben, erhalten und versorgen wollen, und lieben, erhalten und versorgen können.“

Wenn ein Mädchen sein Kind tötet, so tut es „in Beziehung auf den Staat nichts anders, als daß es sucht kinderlos zu bleiben, weil der Staat will, daß es kinderlos sei, und ihm drohet, weil es nicht kinderlos ist“. „Für den Staat ist ein uneheliches Kind nur in so fern ein

* Anmerkung. Wir entnehmen diese Abhandlung dem soeben erschienenen, ausgezeichneten Buche von W. Guyer „Pestalozzi“. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. (Vergl. die Buchbesprechung auf S. 206 in diesem Heft.) Die Redaktion.

Schaden, als es nicht recht erzogen wird. Für die Menschheit ist ein uneheliches Kind unzweideutig ein Gewinn, wenn es recht erzogen wird. Und ich meine, der Staat müsse freilich die Reinigkeit der Sitten begünstigen und beschützen, aber nicht durch Hinderung des befruchtenden Beischlafs bei Leuten, die geil sind, sondern durch allgemeine Emporbildung der Nation zu den edlern und höhern Gesinnungen, die immer nur eine Folge einer stillen ausgebildeten häuslichen Weisheit sind.“ Den verführten Mädchen aber muß der Staat helfen. „Das menschliche Herz verhärtet im Elend, und das Weib, das in Schand und Spott dahingegeben wird, verliert alle Empfindsamkeit seiner Grundanlagen und Grundtriebe, welche die Stütze seiner Geschlechtsvorzüge und seiner Bestimmung sind.“ „Es ist im Innern der Begriffe von Hilfe und Rat und Liebe so auffallend, daß ihre natürlichen Folgen Weisheit, Besserung, Dank und Zutrauen sein müssen, und das elende errettete Mädchen sollte durch wahre Hilfe nicht zu bessern Gesinnungen, zu reinern und edlern Grundsätzen gebracht werden können? O Menschheit! werden deine Gesetzgeber ewig zur Liebe sagen: du bist Torheit! und zum Frieden: du bist nicht brauchbar! und zur Sanftmut: du machst das Volk wild!“ „Fürsten, Mücken seihen und Kamele schlucken ist der Geist unsrer Gesetzgebung und Sitten, sonst würden wir Menschlichkeit höher achten als Unfruchtbarkeit, und Kinderlosigkeit nicht mit Menschenverheerung erkaufen.“

In alle Winkel hinein verfolgt Pestalozzi die Quellen der Unsittlichkeit, und immer kommt er zurück zum einfachen Mangel an Vatersinn und schonender Liebe im großen Gewebe der menschlichen Gemeinschaft, der durch harte Gesetzgebung von oben seine Stütze findet: nämlich Laster durch Laster und Leidenschaften durch Leidenschaften vertilgen zu wollen. „Ja die Gesetzgebung bringt Verheerung über das Land, die dem Hochmut des Bürgers den Stolz ihrer Räte, dem Geiz der Geistlichkeit die Erpressung der Krone, der Unzucht des Volks die Habsucht der Sittengerichte und dem Rasen der elenden bemitleidenswürdigen Mörderin das Schwert und die Grausamkeit kaltblütiger Urteilsprecher entgegensetzt.“ Der Gesetzgeber muß sein Werk auf die Ausbildung der höhern Gefühle im Menschen bauen. Was kann er noch anders als strafen, wenn er diese höhern Gefühle selbst auslöscht „im Herzen des Elenden, der mit ewiger unauslöschlicher Schande belegt, durch keine ungekränkten Menschengenießungen zum Selbstgefühl seiner Anlagen, seiner Kräfte und seiner Rechte emporgehbt wird?“

Für den Bauern zum Beispiel verlangt Pestalozzi „Aufhebung der Leibeigenschaft, wie sie jetzt ist“, und überhaupt „allgemeine Festsetzung des Stands derniedersten Menschheit in Lagen und Verhältnisse, welche das Gefühl der innern Würde und Hoheit unsrer Natur nicht zernichten.“ Und im „engsten Kreis“, der Familie, soll zwar echte Schamhaftigkeit und reines Herz, aber keine Prüderie und Unterdrückung in den Kindern

sein. „Jünglingenmut und Mädchenstolz“ sind so gut wie die Neigung der Geschlechter zueinander etwas Natürliches, und Geheimnistuerei in den höchsten Dingen der Menschwerdung züchtet heimliche Laster. „Mein Gesetzgeber verhehlt dem reifenden Alter die Gegenstände der ehelichen Pflicht nicht, er entfernt die reifende Tochter nicht von den Schmerzen der Geburt ihrer Mutter, er läßt sie nicht unbekannt mit den Beschwerden und Zufällen des schwangern Weibs — er verbirgt und verdunkelt dem reifenden Jüngling nicht die Gestalt des Mädchens. So wie Gottes Natur alle Schönheit nicht in nackter Blöße, aber immer im leichten Kleid und nie in einem verheerenden Gewand darstellt, so ist die Kleidung, die mein Gesetzgeber dem Mädchen des Landes gibt, fein, edel, leicht, würdig, und die Bildung der Natur ebenso ausdrückend als bedeckend. Der Sohn des Landmanns, der an der Seite der säugenden Mutter sein Abendgebet verrichtet, reift spät, und der Sohn der städtischen Dame, die sich mit dem Säugling in ihr Kabinett flüchtet und den innern Riegel sperrt, zahlt frühe die Kammerjungfer für die Oeffnung des Mieders.“

Die hohe Auffassung Pestalozzis von Recht und Gesetzgebung ist in den klassischen Worten zusammengefaßt:

„Die Race des Menschengeschlechts gleicht nichts weniger als einem Klotz Erz oder einem Stück Holz, dem gleichgültig ist, wer es zu gießen, zu modeln oder zu hobeln in die Hand nimmt. Sie ist wie außer ihr Klima versetzt, wenn es ihren Führern an wahrer Weisheit und innerer Menschlichkeit mangelt. Wenn du das nicht hast, so magst du sonst mit ihr machen was du willst — sie liebt dich nicht, sie achtet deiner Lehre nicht und häumt und sträubt sich wider deine Gewalt. Dann werden ihre Gebrechen Verbrechen; sie sind und bleiben aber immer Irrtümer, Leidenschaften und Fehler der Führer des Volks, welche dasselbe nicht nach seiner Natur und nach seinen Bedürfnissen besorgen, und das Blendwerk der äußerlichen Wohltätigkeitsanstalten, welches dann mit Arbeits- und Zuchthäusern, mit Galgen und Rad, mit Galeeren, Karren, Fündelhäusern, Spitälern, Halseisen, Bußenregistern, Tarifikunstwerken, Gesetzfolianten, Almosenanstalten, Witwenkassen, Stiftungen, Lotterien, Erziehungshäusern, Verpfändungshäusern und was weiß ich was alles ins Mittel treten will, bleibt in alle Ewigkeit ohne Realwirkung fürs Volk, solange als die innere Stimmung der oberkeitlichen Macht nicht edel und rein ist, und das Volk nicht überhaupt nach dem wahren Geist einer wirklich menschlichen Regierungskunst geleitet und in seinen vorzüglichsten Bedürfnissen seiner wahren innern Natur gemäß behandelt und befriedigt wird.“

In denselben Gedankengang vom „Vatersinn“ gehört das Werk, mit dem Pestalozzi für kurze Zeit ein berühmter Mann wurde, der Dorfroman „Lienhard und

Gertrud“ (1781). Wieder ist es das Geflecht und Verschlungenheit der Gemeinschaft — diesmal auf den engern Bezirk eines Dorfes bezogen — das in seiner ethischen Struktur und gegenseitigen Bedingtheit vorgeführt wird, und wieder hängt die Verirrung der Menschen am schlechten Beispiel eines Vorgesetzten, der in seiner subalternen Rolle um so näher am Volk ist und um so verderblicher in seine engen Kreise hineinwirkt. Einzelschicksale werden freilich in Streiflichtern vor Augen geführt, aber die Meisterschaft des Buches beruht ganz in der genialen Darstellung der sich durchkreuzenden und vielseitig beeinflussenden Gemeinschaft.

Man hat viel über die epische Kunst des Werkes geredet. In Wahrheit gibt es in diesem Buch nur wenig objektiven Bericht des Erzählers, vielmehr löst sich alles in dramatischen Dialog auf, und hin und her schießt der Faden des schaffenden Dichters; im selben Querschnitt rückt die Verwicklung und Lösung vorwärts, es ist wahrhaftig echtes Leben, im Wort festgehalten, keine ästhetische Beschaulichkeit, sondern der sich fast rasend der Entscheidung zuwälzende ethische Konflikt....

Manche Szenen des mit raschem und sicherem Schwung geschriebenen Buches muten heute etwas sentimental an, etwa der tränenselige Eingang mit dem vom Wirtshaus kommenden Lienhard und seiner Frau Gertrud, dann die spätern tüchtigen und braven Exerzitien der besorgten Mutter mit ihren sieben Kindern. Meisterhaft wirkt aber darauf gleich die Abfertigung des schurkischen Untervogts und Dorfwirts Hummel durch den Junker Arner auf dem Friedhof vor versammelter Menge und die ganz kurze Erzählung von Hummels Heimkehr: „Als dieser jetzt seinem Hause nahe war, und nur kein Licht in seiner Stube sah, auch keine Menschenstimme darin hörte, ahndete ihm Böses; denn sonst war alle Abende das Haus voll, und alle Fenster von den Lich-

tern, die auf allen Tischen standen, erheitert, und das Gelärm der Saufenden tönte in der Stille der Nacht immer, daß man's zu unterst an der Gasse noch hörte, obgleich die Gasse lang ist, und des Vogts Haus zu oberst daran steht.

Ueber dieser ungewöhnlichen Stille war der Vogt sehr erschrocken...“

Und die folgenden Dialoge des Vogts mit den Bauern und Tagelöhnern, mit seinen zuerst ergebenen und jetzt von ihm abrückenden Werkzeugen verraten eine vollkommene Schlagfertigkeit der Rede und der Gegenrede, der Ironie und des Witzes. Der Leemann, der Kriecher, der Schabenmichel, der Marx auf der Reuti und der Kienast sind kostbar originell gefaßte Volkstypen. Die Intrigen des Vogts und seiner Bande gegen den Maurer, in der Hinterstube der Wirtschaft, kontrastieren so geschickt wie möglich gegen den stillen Ernst am Sterbebett der Großmutter beim Hübelruedi und gegen die liebevolle Ruhe im Haus der Gertrud. Den Höhepunkt erreicht die Darstellung in den Szenen nach der tragikomischen Tat Hummels (er versucht nächtlicherweise aus ohnmächtiger Wut über den Junker einen Markstein auf dessen Gut zu versetzen), wo der Junker neben dem Pfarrer vor versammelter Gemeinde das Urtheil über den Vogt spricht und zugleich dem gespenstergläubigen Volk mit seinem saubern Anwalt Jakob Christoff Friedrich Hartknopf eine tüchtige Lektion hält.

Dieser erste Teil von „Lienhard und Gertrud“, der eigentliche Roman, hat noch keine ausgesprochen pädagogische Tendenz. Er zeigt einfach das Durchbrechen der „nächsten Beziehung“ bei einer in ferne Weite waltenden Menschengemeinschaft, gleichzeitig in Angriff genommen von der Liebe einer Frau und Mutter, vom Vatersinn eines Regenten und vom Glauben eines Pfarrers, der eine großartige Predigt hält....

Eine Volksschule nach Grundsätzen neuer Erziehung.

(Universitätsschule in Jena.)

Von Hans Stricker, Aemelsberg-Krummenau.

Nachdem ich mich mit dem Schrifttum der Jenaer Versuchsschule eingehend beschäftigt hatte, nahm ich in diesem Sommer einen vierwöchentlichen Urlaub, um die Schule in ihrer praktischen Formung studieren zu können. Leiter der Schule ist Herr Petersen, Professor für Paedagogik an der Universität Jena. Die Schule ist als Versuchsschule im Jahre 1925 von ihm gegründet worden. Sie hat sich von Anfang an grundsätzlich unter die gleichen Bedingungen gestellt wie die allgemeinen Volksschulen. Für ihr System ist der Begriff „Jena-Plan“ geprägt worden. Die Schule teilt sich in drei Gruppen (Unter-, Mittel-, Obergruppe) mit je 30–40 Schülern.

Der erste Eindruck.

Wie ich die Flurtreppe heranstiege, fällt mein Blick auf einen mächtigen Kranz, der die Flurlampe umgibt. Buntge-

strichene Holzmännlein und -Weiblein sitzen darauf. Farbige Bänder, von der Decke herabreichend, halten den Flurkranz fest. Ich wende mich zu einer der drei Türen. Ich vernehme ein schwaches Summen aus dem Schulzimmer und trete ein. Kein Mensch beachtet mich. Kinder der Unterstufe (1.–3. Schuljahr) sitzen zwanglos verteilt an Tischchen. Eines rechnet mit Würfeln. Daneben liest ein anderes still für sich aus einem Buche, ein Junge zeichnet, einer schreibt Wörter in ein Heft, zwei plaudern miteinander. Schließlich entdecke ich die Lehrerin an einem Eck Tischchen. Sie unterhält sich leise mit einem Kind über dessen Arbeit. Ich weiß nicht, wo die einzelnen Jahrgänge sitzen, denn jedes Kind wählt sich seinen Platz selbst, heute diesen, morgen vielleicht einen andern. Hie und da zieht eines vor, allein an einem Tischchen zu arbeiten. „Gruppenarbeit nennen wir diese Unterrichtsform“, erklärt mir die